

Geflügelzüchter wollen gegen Stallpflicht klagen

KIEL Die Fronten sind weiter verhärtet. Während das Kieler Umweltministerium bemüht ist, die Verbreitung der gefährlichen Vogelgrippe durch zum Teil rigorose Maßnahmen – wie Stallpflicht und Keulung – einzudämmen, wird der Protest von Geflügelzüchtern immer lauter. Am Wochenende kündigte der Vorsitzende des Flensburger Geflügelzuchtvereins Cimbria, Matthias Güthe, eine Klage an, mit der die umstrittene Geflügelpestverordnung in wichtigen Punkten revidiert werden soll. Stellvertretend wird wohl ein Züchter aus Mecklenburg-Vorpommern vor den Kadi ziehen, weil die dortigen Behörden seinen Widerspruch gegen die Stallpflicht bereits abgewie-

sen und damit den Gang vors Gericht freigemacht haben. „Die Aufstallungspflicht und die Tötung ganzer Bestände bei einem niedrigpathogenen Virus müssen beendet werden“, sagte Güthe gestern unserer Zeitung.

Die Gegner der Habeck-Linie sind davon überzeugt, dass nicht Wildvögel das gefährliche Virus in die Mastbestände bringen, sondern der Ausbruch der Vogelgrippe auf die Massentierhaltung zurückzuführen ist. „Die Wahrscheinlichkeit, dass ‚unser‘ H5N8 jetzt plötzlich ganz spontan in einem Wildvogel mutiert ist, halte ich für deutlich geringer als die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus aus China, Hol-

land oder Italien durch irgendwelche Handelsströme eingeschleppt wurde“, meint auch die „Vogelfrei“-Aktivistin Kirstin Zoller. Die Vogelgrippe breche regelmäßig in Massentierhaltungen aus, wo eine hohe Tierdichte in Verbindung mit einem untrainierten Immunsystem dafür Sorge trügen, dass immer wieder neue Mutationen der Viren entstehen könnten. Dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), auf dessen Expertise sich Habeck beruft, sprechen die Kritiker die Unabhängigkeit ab. Das FLI habe zum Beispiel einen Förderverein, dessen Mitglieder überwiegend aus der Tierpharmaindustrie stammen. Der Einfluss der „Geflügelgroßindustrie“ sei unübersehbar.

Besonders kritisiert wird von Wissenschaftlern – unter anderem vom Mainzer Infektiologen Professor Sucharit Bhakdi – dass das Habeck-Ministerium angeblich nicht die vorgeschriebenen Nachprüfungen von Wildtieren in Sperrbezirken vorgenommen hat – zum Beispiel nach dem Fund der 78 toten Reiherenten im Kreis Plön. Dem widerspricht das Ministerium. „Es wurden nach den ersten Befunden auch weiterhin in regelmäßigen Abständen tote Wildvögel untersucht“, erklärte Sprecherin Nicola Kabel. Eine Untersuchung darauf, ob Antikörper vorliegen, sei in der Geflügelpestverordnung weder gefordert noch bei verendet aufgefundenen Vögeln sinnvoll. *kim*